

ziplin, überall und allenthalben arbeiten an der Stärkung der Organisiertheit, der Ordnung...<sup>3/</sup>

Die Aktualität dieser Aufgabe hat sich bis in unsere Tage erhalten, und das Problem besteht gerade darin, daß sie im Zusammenhang mit dem stark vergrößerten Maßstab der volkswirtschaftlichen Aufgaben, mit dem gewachsenen Niveau der Kultur und des Bewußtseins des Volkes, mit der Unduldsamkeit der breiten Massen der Werktätigen gegenüber gesellschaftswidrigen Erscheinungen, Verletzungen der Normen der sowjetischen Rechtsordnung und der sozialistischen Arbeitsdisziplin sowie mit dem immer engeren Verhältnis zum staatlichen und genossenschaftlichen Eigentum noch bedeutender geworden ist.

Bei der Entwicklung der demokratischen Prinzipien des Staatsaufbaus geht die Partei davon aus, daß die gesamte Tätigkeit der Sowjet- und Wirtschaftsorgane und die breite schöpferische Teilnahme der Bürger an der Leitung der Angelegenheiten des Landes auf der strikten Einhaltung der Gesetzmäßigkeit basieren müssen. Die sowjetischen Gesetze sind von der Fürsorge um das Volk durchdrungen und schützen zuverlässig unsere Gesellschaftsordnung sowie die Interessen und Rechte der Sowjetbürger. Die Festigung der Staats- und Arbeitsdisziplin und die Forderung nach unbedingter Verwirklichung der Gesetze und der in der sozialistischen Gesellschaft geltenden Regeln widersprechen keinesfalls den demokratischen Grundlagen der Sowjetordnung; sie dienen vielmehr der Entwicklung und Verbreiterung der sozialistischen Demokratie. Die weitere Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie und die allseitige Entwicklung der Persönlichkeit setzen die Erziehung aller Mitglieder der Gesellschaft zur Unversöhnlichkeit gegen jeden Angriff auf die Prinzipien und Normen der sozialistischen Gemeinschaft voraus.

Die Rolle der sozialistischen Gesetzmäßigkeit als eines der unerschütterlichen Prinzipien des Lebens und der Tätigkeit in unserer Gesellschaft wächst besonders jetzt, da sich das Sowjetvolk beharrlich um die Lösung der sozial-ökonomischen Hauptaufgabe — die Schaffung der materiell-technischen Basis der Kommunismus — bemüht. Das Leben zeigt, daß die Entwicklung der gewaltigen modernen sozialistischen Produktion und die Verwirklichung der wissenschaftlich-technischen Revolution von allen Werktätigen ständig fordert, die Arbeitskultur, die Organisiertheit und die Arbeitsdisziplin zu erhöhen.

In den Beschlüssen des Dezember-Plenums 1969 und des November-Plenums 1971 des Zentralkomitees der Partei sowie durch den Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU, L. I. Breschnew, bei seinem Auftreten vor den Wählern am 12. Juni 1970 wurde darauf hingewiesen, daß die Festigung der Staatsdisziplin, der Rechtsordnung und der Gesetzmäßigkeit in der gegenwärtigen Entwicklungsetappe der Sowjetgesellschaft an Bedeutung zunimmt.

### **Rechtspropaganda und Rechtserziehung der Werktätigen**

Es ist eine charakteristische Besonderheit der letzten Jahre, daß bei der Verwirklichung der Forderungen der Partei zur weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit den Fragen der Rechtserziehung der Werktätigen, der verstärkten Tätigkeit von Presse, Rundfunk und Fernsehen sowie der verschiedenen Institute und Organisationen erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Eine gut durchgeführte Rechtserziehung der Werktätigen in jedem Kollektiv und jedem

Ort, eine breite und geschickte Aufklärung über den wahren Humanismus und die unbestreitbaren Vorzüge der Normen des sowjetischen Rechts gegenüber den Gesetzen der bürgerlichen Welt helfen unseren Menschen, das geltende Recht besser kennenzulernen und die Mechanismen der staatlichen Regelung der Beziehungen in den verschiedenen Sphären der Leitung der Volkswirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens richtig zu verstehen. Zugleich trägt dies dazu bei, bei den Sowjetbürgern eine noch größere Aktivität auf politischem Gebiet und bei der Arbeit sowie das Gefühl des Stolzes auf die Heimat zu entwickeln und die staatsbürgerliche Verantwortung gegenüber der Gesellschaft für das eigene Handeln zu erhöhen.

Die Verstärkung der Propaganda der sowjetischen Gesetze, die Erhöhung ihrer Autorität und die Erziehung zur Achtung der Rechtsnormen üben einen nützlichen Einfluß auf die Verbesserung der Arbeit der Organe der Staatsmacht und der Verwaltung sowie auf das Verhalten der Bürger aus.

Die örtlichen Partei- und Sowjetorgane und die gesellschaftlichen Organisationen drängen tiefer in das Wesen der Rechtserziehung der Werktätigen ein und verallgemeinerten die Erfahrungen zur Verbesserung dieser Arbeit stärker. So wurden im Sachalinsker Gebiet die Ergebnisse der Arbeit der Parteiorganisationen bei der Festigung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit und bei der Verbesserung der Rechtserziehung der Werktätigen speziell auf einer Plenartagung des Gebietskomitees der KPdSU erörtert. Im Bericht des 1. Sekretärs des Gebietskomitees und in den Diskussionsbeiträgen der Teilnehmer der Plenartagung wurde auf die verschiedenen Formen der Rechtspropaganda unter der Bevölkerung hingewiesen, die in breitem Umfang im Gebiet genutzt werden; ferner wurden Mängel kritisiert und Maßnahmen zu ihrer Überwindung vorgeschlagen. Die Teilnehmer der Plenartagung nahmen einen Vorschlag über das Studium der Grundlagen des sowjetischen Rechts in den allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen sowie an Hoch- und Fachschulen an. Das Plenum beschloß für die Kommunisten des Gebiets konkrete Aufgaben zur weiteren Verbesserung der Rechtserziehung der Bürger.

Eine inhaltsreiche Arbeit zur Rechtserziehung wird im Nikolajewsker Gebiet in der Ukraine geleistet. Hier wird zur Verbesserung der Rechtspropaganda ein Fernsehjournal herausgegeben. An den Volksuniversitäten wurden Rechtsfakultäten geschaffen. In den allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Fachschulen und Hochschulen werden Lektionen zu juristischen Themen gelesen, und in den Jugendwohnheimen werden Diskussionsabende zu vorher festgelegten Themen veranstaltet. Für die Direktoren und die Kaderleiter der Betriebe, Baustellen und Organisationen sowie für die Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskomitees werden Seminare zur Einhaltung der Arbeitsgesetzgebung und für die Vorsitzenden der Kolchosen und der Revisionskommissionen Seminare zum Studium des neuen Musterstatuts der Kolchosen durchgeführt.

Die Rechtspropaganda unter der Bevölkerung wurde auch, in anderen Gebieten und Republiken verbessert, wo solche Formen wie Universitäten und Schulen für Rechtskunde, die öffentliche juristische Beratung am Arbeitsplatz, das Rundfunk- und Fernsehjournal „Mensch und Gesetz“ genutzt werden.

Trotz dieser positiven Momente muß man sagen, daß das Niveau der Rechtserziehung der Werktätigen in einigen Orten noch nicht in vollem Maße den Forderungen der gegenwärtigen Entwicklungsetappe der sowjetischen Gesellschaft entspricht. Die Tatsachen zeigen, daß einige Partei- und Staatsorgane und gesellschaftliche Organisationen der Erziehung aller Bürger zur

<sup>3/</sup> Lenin, „Die Hauptaufgaben unserer Tage“, Werke, Bd. 27, S. 148.